

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 16

Artikel: Das Agenturgewerbe im Jahresbericht der Handelskammer zu Barmen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegeben und es wurde beschlossen, das Uebereinkommen vom 8. August an gültig in Kraft zu setzen. Das gewählte Exekutiv-Komitee wurde beauftragt, die formellen Grundlagen für den Abschluß zu prüfen und hierüber einer weitem Versammlung der Spinner, die bis längstens 30. September stattzufinden hat, zu berichten.

Die schweizerische Strohindustrie im Jahre 1911. Dem Jahresberichte der Aargauischen Handelskammer entnehmen wir folgende Ausführungen über die Lage der schweizerischen Strohindustrie im Jahre 1911:

Der Geschäftsgang in der Strohindustrie im Jahre 1911 war, soweit die Fabrikarbeit in Frage kommt, im großen und ganzen ein befriedigender, während die Beschäftigung in der Hausindustrie sehr zu wünschen übrig gelassen hat. In den Fabriken wurden hauptsächlich Hanfgeflechte hergestellt, denen die Mode den Vorzug gab. In diesen Geflechten ist neuerdings erhebliche Konkurrenz, namentlich durch die Japaner erwachsen, die mit außergewöhnlich billigen Angeboten auf den Markt kommen. Während die Sommeraufträge in diesem Artikel knapp waren, wuchs die Nachfrage, die im November stärker einsetzte, nach Neujahr sehr kräftig an; ihr war bei dem Mangel an Rohmaterial nur mit Mühe zu begegnen. Die ganz erhebliche Preissteigerung des Rohmaterials beeinträchtigte den Nutzen erheblich. Für Geflechte aus Seide, Ramie etc. war die Nachfrage weniger gut. Wir haben einen Umschwung in den Hutdimensionen nötig, der sich, nebenbei bemerkt, vorzubereiten scheint, wenn Phantasiegeflechte wieder mehr in Aufnahme kommen sollen.

Die Bleicherei war hauptsächlich wegen des heißen Sommers stark beschäftigt, während die Färberei über ungenügende Arbeit klagte.



Technische Mitteilungen



Verfahren zum Kenntlichmachen von Mineralölen auf Geweben.

Die in der Weberei verwendeten Mineralöle geben zur Entstehung von Flecken Veranlassung, die sich auf der gebleichten weißen Fertigware oder beim späteren Färben unangenehm bemerkbar machen. Die unverseifbaren reinen Mineralöle werden durch die Bleiche nicht entfernt. Mineralöl, welches auf die Gewebe gekommen ist, zeigt sich nach dem Bleichen entweder als gelber Fleck oder ist farblos, zeigt sich nach dem Färben, Drucken und dgl., weil infolge der wasserabstoßenden Wirkung keine Aufnahme der Farbe eintritt. Die Entfernung der Ölflecke vor der weiteren Behandlung der Gewebe durch Seifen und dgl. ist deshalb schwierig, weil die frischen Ölflecken schwer zu erkennen sind.

Das vorliegende Verfahren bezweckt, die Ölflecke dadurch erkennbar zu machen, daß das verwendete Mineralöl mit einer im Mineralöl löslichen Anilinfarbe (z. B. Triphenylmethanfarbstoff) gefärbt wird. Die zu verwendende Farbe muß ein sehr intensives Färbvermögen besitzen, so daß bereits geringe Mengen von Farbstoff zur Kenntlichmachung des Öles genügen. Besonders gut geeignet sind Farbstoffe, die lichtunecht und waschunecht sind. Besonders geeignet sind die fettsauren Salze der Methylviolettbase. Man kann entweder die im Handel vorkommenden Salze der Methylviolettbase mit den festen Fettsäuren verwenden oder noch besser die ölsauren Salze. Dieselben werden aus der Farbbase und käuflicher Ölsäure hergestellt. Es genügt für das Mineralöl ein Zusatz von 0,1 Prozent ölsaurem Methylviolett. Die Färbung ist so stark, daß auch ganz kleine Flecken sogar bei künstlichem Licht zu sehen sind.

(Patentiert unter Nr. 248,522, Klasse 81, Gruppe 5, Herrn Dr. Hans Lubberger in Tiengen, Amt Waldshut, Baden.)

Warenbaumlagerung für Webstühle, bei welcher die Lager von Schraubenfedern nachgiebig getragen werden. Die Erfindung betrifft eine elastische Lagerung für den Warenbaum von Webstühlen oder sonstige Gewebeaufwickelwalzen. Sie hat den Zweck, ein gleichmäßiges Aufwickeln des Gewebes dadurch zu bewirken, daß der Druck zwischen dem Warenbaum und dem Sandbaum möglichst gleichbleibend gehalten wird. Man hat sich zu diesem Zwecke meist der Anordnung von Hebeln und Gewichten bedient, welche jedoch den Nachteil besaßen, daß sie dauernd sehr sorg-

fältig überwacht werden mußten und trotzdem verhältnismäßig oft zu Brüchen von Zwischenorganen Anlaß gaben. Auch ist bereits vorgeschlagen worden, den Warenbaum nachgiebig auf Schraubenfedern zu lagern, die dann entsprechend dem zunehmenden Durchmesser der aufgewickelten Geweberolle mehr und mehr zurückgedrängt wurden. Bei diesen Einrichtungen zeigte sich der Übelstand, daß die Federspannung, welche den Warenbaum gegen den Zugbaum anpreßte, sich dauernd änderte, namentlich wenn Gewebe verschiedener Stärke nacheinander auf den Walzen aufgewickelt wurden.

Diese Nachteile werden gemäß der Erfindung dadurch vermieden, daß die Lager des Warenbaumes an Schraubenfedern aufgehängt und diese einzeln in ihrer Spannung mittels Handräder und Stellschrauben verstellbar sind.

Die den Webstuhl überwachende Person hat es dabei in einfachster Weise in der Hand, jederzeit die Federspannung und damit den gegenseitigen Druck des Waren- und des Sandbaumes zu regeln, wobei die getrennte Verstellungsmöglichkeit der beiden Lagerfedern den weiteren Vorteil bietet, Dehnungen der einen oder der anderen Feder auszugleichen und damit eine gleichmäßige Druckverteilung über die ganze Länge des Warenbaumes dauernd aufrecht zu erhalten.

(Patentiert unter Nr. 245 565 der Firma Société anonyme des freins universels pour métiers à tisser in Tourcoing, Frankr.)



Das Agenturgewerbe im Jahresbericht der Handelskammer zu Barmen.

Die Handelskammer zu Barmen veröffentlicht, laut «Waren-Agent» in ihrem Jahresbericht für 1911 folgende Mitteilungen über die geschäftliche Lage des Agenturgewerbes in ihrem Bezirk:

Das Jahr 1911 ist für das Agenturgewerbe recht ungleichmäßig verlaufen; in mancher Branche ließ das Geschäft zu wünschen übrig, während andere wieder günstigere Konjunktur aufzuweisen hatten — Der Verbrauch von Wollgarnen in Webereien war in den ersten Monaten des Jahres 1911 gut. Im Sommer ging die Nachfrage langsam zurück, um im letzten Vierteljahr noch mehr abzuflauen. Die Ungunst der Damenmode, die politischen Wirren und die hohen Preise wirkten zusammen, um das Geschäft schwieriger zu gestalten. Die Wollgarnpreise hielten sich, von nur kleinen Schwankungen abgesehen, bis zum Herbst auf dem Stand derjenigen vom Schlusse des Vorjahres. Von Oktober ab bis Ende 1911 verloren Wollgarne im Preise 10 bis 15 Prozent; in Mohairgarnen und Alpakagarnen war der Verbrauch im Berichtsjahre auch geringer als im Jahre 1910; die Preisbewegung war ungefähr die gleiche wie bei Wollgarnen. Das Geschäft in Baumwollgarnen und Goldgespinnsten konnte im ersten Halbjahr als normal bezeichnet werden. Infolge Aufhörens der Mode und teilweise zu hoher Preise ließ dagegen im zweiten Halbjahr der Umsatz ganz gewaltig nach. Für Kunstseide haben sich im Berichtsjahre die Preise in zwar langsam, aber stetig steigender Richtung bewegt. Im Wuppertal ist allerdings der effektive Verbrauch an Kunstseide gegen frühere Jahre zurückgegangen. Der Grund hiefür ist in der stillen Geschäftslage der Nouveautébranche zu suchen. Die Wuppertaler Kunstseidenverbraucher sind in ihren Absatzmöglichkeiten stark beeinträchtigt erstens durch den enormen Verbrauch in gestickten Besätzen (St. Galler und Plauener Fabrikate) und zweitens durch die Webereibranche. Die neueste Moderrichtung hat Stoffe mit fertig eingewebten Besatzmustern gebracht. Gera, Glauchau, Meerane und das Elsaß mustern darin ganz gewaltig. Auf solche Stoffe können natürlich nicht noch weitere Barmer Besätze genäht werden. Die Folge davon ist der Rückgang des Kunstseidenkonsums im Wuppertal. Da indes die Zwirnerei für die oben beschrie-

benen Branchen (Stickerei und Weberei) ganz enorme Mengen Kunstseide aus dem Markt nehmen konnte, so trat der von den Barmer Fabrikanten nicht immer rechtzeitig erkannte Preisaufschlag ein, obgleich der Konsum im Tal gering blieb. Die maßgebenden Kunstseidenfabriken waren gegen Ende des Jahres 1911 auf lange Zeit hinaus ausverkauft und konnten ihre erhöhten Preise durchsetzen. Nicht wenig trug auch zu einer Befestigung der Preise für diesen Artikel das Verschwinden einiger Fabriken bei. Gegenwärtig wird die «Viscose»-Kunstseide von der Mode bevorzugt, und die Preise für die nach diesem Verfahren hergestellten Seiden sind am stärksten in die Höhe gegangen. Da für das kommende Jahr, speziell in der Webereibranche, großer steigender Bedarf zu erwarten ist, so dürfte auf billigere Preise für Kunstseide und ganz speziell für Viscose nicht zu rechnen sein.



Provision für vorbereitete Geschäfte.

Gegen die Klage eines Handelsagenten, der vor dem Wiener Handelsgerichte die Provision für von ihm eingeleitete Geschäfte verlangte, hat die beklagte Firma eingewendet, daß der Kläger schon deshalb aus dem Geschäfte mit X. keine Provision fordern dürfe, weil der Abschluß der im Streit befindlichen Geschäfte erst nach dem Ende des klägerischen Agenturvertrages erfolgte. Für die gedachten Geschäfte stand auch der Vertragsabschluß nach dem Tage der Endigung des Agenturverhältnisses fest. Das Handelsgericht entschied, daß diese Tatsache den Provisionsanspruch des Agenten nicht aufhebt und berief sich hiebei auf den Kommentar von Staub-Pisko, I. S. 306.

„Da der Agenturvertrag im a. b. G.-B. nicht geregelt ist“, sagt der Gerichtshof, „muß bei der Beurteilung dieser Frage nach § 7 a. b. G.-B. vorgegangen werden. Die nächste Analogie bildet der Lohnvertrag. Der Agent hat den Lohnanspruch dann, wenn der von ihm erwartete Erfolg eintritt, d. i. wenn das auszuführende Geschäft abgeschlossen und erfüllt wird. Ob Abschluß und Erfüllung in der Zeit des Agenturvertrages oder nach seinem Ablauf zustandekommen ist unerheblich, es wäre denn, daß den Agenten an dieser Verzögerung ein Verschulden trifft. Da dies im gegenwärtigen Falle nicht behauptet werden kann, war die Einwendung der beklagten Firma unbegründet, daß das Ende des Agenturvertrages den Provisionsanspruch für vorher bearbeitete, aber erst nach diesem Ende abgeschlossene Geschäfte vernichte.“

Zu den bearbeiteten Geschäften gehören nach Ansicht des Gerichtshofes solche, um deren Zustandekommen sich der Agent bemüht hat; ohne Belang ist der Umstand, daß das vertretene Haus oder der Kunde der Tätigkeit des Agenten Einhalt getan haben, ohne Belang ist auch, daß das vertretene Haus schon vor dem Agenten von der bezüglichen Geschäftsmöglichkeit Kenntnis gehabt und Verhandlungen gepflogen hat, solange das Geschäft in das dem Agenten zugewiesene Territorium fällt. „Handels-Agent.“



Totentafel



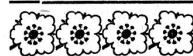
Aug. Naef-Escher †. Unerwartet rasch ist Herr Seidenfabrikant August Naef vor wenigen Tagen von hinnen abgerufen worden. Der Verstorbene gehörte dem Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft an; er war früher während längern Jahren Mitglied der Aufsichts-Kommission der Zürcherischen Seidenwebeschule und erst kürzlich wieder in diese Behörde gewählt worden. In der „N. Z. Z.“ wird dem leider so früh Dahingegangenen von befreundeter Seite der folgende ehrende Nachruf gewidmet: Als letzten Dienstag den 13. d. M. die Nachricht sich verbreitete, Herr August Naef-Escher sei plötzlich an einem Hirnschlag gestorben, ist wohl in den weiten Kreis derjenigen, die dem Verstorbenen im

Leben näher gestanden sind, manches Auge naß geworden. Diese Trauerkunde hat mancherorts tief eingeschnitten und zwar nicht nur in dessen Familie, sondern auch bei seinen Mitarbeitern in der Mithilfe des Betriebes und in der großen Schar seiner Arbeiter. Er war ja der Chef der großen und angesehenen Firma „Seidenstoffweberei vormals Gebrüder Naef A.-G.“ und von deren Personal geehrt und hoch geachtet; auch alle, die mit ihm verkehrten, haben ihn als einen goldlautern Charakter schätzen und verehren gelernt.

Herr August Naef ist im Jahre 1865 geboren als jüngster Sohn des Johannes Naef-Enz, Senior der damaligen Firma Johann Rudolf Näf und Söhne in Kappel. Diese Seidenfabrikanten verlegten im gleichen Jahre 1865 ihren Wohnsitz von Kappel nach Affoltern am Albis, und dann 1872 nach Zürich, wo der Entschlafene mit großem Erfolg die Schulen der Stadt durchlief. Er war stets einer von denen, die sich durch Intelligenz, Fleiß und Lernbegierde auszeichneten. Nachher bereitete er sich in der Weberei Affoltern zum Besuch der Seidenwebeschule in Zürich vor, und nach Absolvierung dieses Lehrganges vervollkommnete er seine technischen und kommerziellen Studien in Lyon und New-York. Im Jahre 1886 starb der Vater; infolgedessen ging die Führung des Geschäftes über an die beiden Brüder Hans und August Naef. Erst diese beiden Herren gaben dem Geschäft durch Niederlassungen in Deutschland (Laufenburg) und in Frankreich (Saillans), sowie durch Erweiterung der Fabrik im Inland die jetzige bedeutungsvolle Ausdehnung. Auch in der Union Amerikas hatte das Geschäft eine Niederlassung, die jedoch in den letzten Jahren zur Liquidation gekommen ist. Im Jahre 1898 ist das Geschäft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, für deren Geschäftsleitung die beiden Herren Hans und August Naef verblieben. Leider aber hielt die vereinte Brüderkraft in dieser neuen Organisation nicht lange an.

Schon im Jahre 1901 (am 8. Juli) starb Herr Hans Naef-Escher plötzlich durch einen Unglücksfall in den Bergen. Von dieser Zeit an lag die ganze Last der Geschäftsleitung Herrn August Naef-Escher allein ob. Gewiß eine schwere Arbeit, die er jedoch vollständig zu lösen imstande war durch einen eisernen Willen, eine unermüdete, schaffensfreudige Tätigkeit, verbunden mit Gewandtheit, Umsicht und Scharfsinn. Er darf mit vollem Recht als Muster eines pflichtgetreuen Arbeiters hingestellt werden. Außer seinen Sommerferien verbrachte er den Tag stets im Geschäft zu, bald an dem einen, bald an dem andern Ort. Seine Erholung suchte und fand er in der Familie und hin und wieder im Kreise vertrauter Freunde. Mit Fräulein Alice Escher seit 1889 verehelicht, verlebte er an ihrer Seite ein sonniges, überaus glückliches Familienleben, das nur denen beschieden ist, welche geeint sind in aufrichtiger Liebe, Treue und edler Gesinnung. Drei Kinder, ein Sohn und zwei Töchter, waren die Freude und der Stolz der Eltern.

Recht viele werden dem Entschlafenen ein liebevolles Andenken bewahren. Er ruhe im Frieden!



Kleine Mitteilungen



Die Geraer Färberei- und Appreturindustrie hat seit einigen Jahren nicht unwesentlich mit Abnahme des weichen Wassers zu kämpfen. Nachdem bereits in Betrieben Einrichtungen zur Wasserkärung und Enthärtung getroffen worden sind, wird die Firma Schütze & Laube in Gera einen Apparat zur Wasserenthärtung aufstellen lassen, der 10,000 Mark kosten wird.

Was die Entdeckung Amerikas kostete. In Palos in Spanien wurden jüngst alte Rechnungen gefunden, die wertvolle Angaben über die Organisation und die Ausgaben der von Christoph Kolumbus geleiteten großen Expedition nach der neuen Welt enthalten. Die Ausrüstung seiner kleinen Flotte kostete in unserem Gelde ungefähr 18,000 Fr., der große Seefahrer und seine Offiziere verausgabten für ihren persönlichen Gebrauch 2000 Fr., und die Mannschaft kostete monatlich 6 Fr. pro Person, so daß die Kosten der Reise, die sechs Monate währte, zirka 25,000 Fr. betrugen. Wenn man noch verschiedene Nebeträge hinzufügt, dann stellt sich heraus, daß die Entdeckung Amerikas kaum 40,000 Franken kostete.